



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0141	19. September 2023		
Gegenstand			
Bauantrag wegen Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft über 3 Ebenen in Containerbauweise zur temporären Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1721/86 am Aubinger Weg 37			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2023	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat entscheidet über die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 28.08.2023.

Kurzhinweise

Mit Antrag vom 20.09.2022 beantragte der Grundstückseigentümer eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft über 3 Ebenen in Containerbauweise zur temporären Nutzung auf dem Grundstück FINr. 1721/86 am Aubinger Weg 37. In der Bauausschusssitzung vom 11.10.2022 wurde der Antrag behandelt, das Einvernehmen jedoch nicht erteilt. Mit Schreiben vom 14.03.2023 teilte das Landratsamt Fürstenfeldbruck mit, dass es beabsichtige, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, und forderte die Stadt auf, nochmals über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. In der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 wurde der Vorgang dann nochmals behandelt, das Einvernehmen jedoch weiterhin nicht erteilt. Auf das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.03.2023 wird verwiesen.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck wurde schriftlich über die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens in Kenntnis gesetzt. Ein Beschlussbuchauszug wurde dem Schreiben beigefügt.

Mit Datum vom 28.08.2023 wurde die in der Anlage beigefügte Baugenehmigung nun erteilt. Bei der Stadt Puchheim ist die Baugenehmigung am 30.08.2023 (ohne Empfangsbekanntnis) eingegangen.

Mit der erteilten Baugenehmigung wurde die beantragte Baugenehmigung antragsgemäß erteilt. Sie

ist befristet bis 30.11.2028 Gleichzeitig wurde der Antragssteller aufgefordert, bis zum 06.10.2023 einen Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

Wie der in der Baugenehmigung enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen, kann gegen die Baugenehmigung binnen eines Monats ab Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht München erhoben werden. Insofern ist der Stadtrat gehalten zu entscheiden, ob gerichtlich gegen die Genehmigung der Fristverlängerung vorgegangen werden soll. Die Klagefrist endet mit Ablauf des 30.09.2023.

Vorhergehende Beschlüsse

Bauausschuss 11.10.2022

Stadtrat 28.03.2023

Anlagen:

Protokollauszug 28.03.2023

Baugenehmigungsbescheid vom 28.08.2023

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 4 Referat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Schmeiser, Beatrix	Freigabe Erster Bürgermeister	